

Informationspflichten nach Art. 13 EU-DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweis in Zusammenhang mit der Abgabe einer Verpflichtungserklärung gemäß § 68 Aufenthaltsgesetz (AufenthG).

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher für die Datenerhebung ist der Landkreis Fulda, Wörthstraße 15, 36037 Fulda. Telefon: 0661/6006-0, Fax: 0661/6006-1099, E-Mail: info@landkreis-fulda.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter des Landkreises Fulda, Behördenhaus am Schlossgarten, Heinrich-von-Bibra-Platz 5-9 (Eingang Kurfürstenstraße), 36037 Fulda. Telefon: 0661/6006-1920, Telefax: 0661/6006-1921, E-Mail: datenschutzbeauftragter@landkreis-fulda.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten werden zum Zweck der Abgabe einer Verpflichtungserklärung gemäß § 68 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) erhoben und verarbeitet. Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten, so werden Sie vor dieser Weiterverarbeitung über diesen anderen Zweck durch das Landratsamt Fulda informiert.

Die Angaben werden jeweils auf Grundlage von § 69 Abs. 2 Nr. 2g Aufenthaltsverordnung (AufenthV) i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Satz 1e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und § 3 Abs. 1 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) in Verbindung mit § 86 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und § 11 Abs. 1 S. 1 Freizügigkeitsgesetz/EU (FreizügG/EU) verarbeitet. Die Erfassung im Visa-Informationssystem (VIS) erfolgt auf Grundlage des Artikel 9 Nummer 4 Buchstabe f der Verordnung (EG) Nr. 767/2008 vom 09. Juli 2008 (ABl. EG L 218/60 vom 13.08.2008).

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Das Landratsamt Fulda verarbeitet hierzu folgende personenbezogenen Daten:

- Personalien des Verpflichtungsgebers sowie seiner unterhaltsberechtigten Verwandten (insbesondere Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand und Staatsangehörigkeit)
- Wohnsitz und Erreichbarkeit (insbesondere Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Angaben zur Glaubhaftmachung Ihrer Bonität (insbesondere Einkommensnachweise)

Die Visumbehörde erfasst folgende Daten im Visa-Informationssystem (VIS):

- bei natürlichen Personen: Nachname, Vorname und Anschrift
- bei Unternehmen/anderen Organisationen: Name und Anschrift des Unternehmens/der Organisation sowie Nachname und Vorname der Kontaktperson des Unternehmens/der Organisation

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden gespeichert im Visa-Informationssystem (VIS) sowie in der Behörde, bei der die Verpflichtungserklärung abgegeben wird.

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. weitergegeben an:

- Sozialleistungsträger gemäß § 68 Abs. 4 AufenthG, die einen Erstattungsanspruch aus der Verpflichtungserklärung gegen Sie im Sinne des § 68 Abs. 2 AufenthG geltend machen
- Bundesverwaltungsamt bzw. Ausländerzentralregister § 89a AufenthG; § 8 Abs. 1b AsylG; §§ 6 - 9 AZR-Gesetz; §§ 4 - 7 AZRG-DV)
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (§§ 72 Abs. 2, 88a Abs. 1 S. 1 und Abs. 3, 91a Abs. 3 und 7, 91c, 91d, 91f, 91g AufenthG; § 8 Abs. 2 Integrationskursverordnung)

- Bundesagentur für Arbeit (§ 72 Abs. 7 AufenthG)
- Bundeszentralregister (§ 41 Abs. 1 Nr. 7 BZRG)
- Meldebehörden und Standesämter der Kommunen (§§ 90a und 90b AufenthG)
- Ausländerbehörden anderer Kommunen (§ 72 Abs. 1 AufenthG)
- Auslandsvertretungen der BRD (§ 90c AufenthG)
- Bundesdruckerei GmbH (§§ 4, 78 AufenthG; §§ 61a-61h AufenthV)
- Sozialbehörden (§ 90 Abs. 1 AufenthG; § 8 Abs. 2a und 3 AsylG)

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Abgabe der Verpflichtungserklärung unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 69 AufenthV gespeichert.

8. Betroffenenrecht

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, haben Sie nach der EU-DSGVO folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 EU-DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 EU-DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 EU-DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU-DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 EU-DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 EU-DSGVO)

Bzgl. der im Visa-Informationssystem gespeicherten Daten haben Sie folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft (Art. 37, 38 VIS-VO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 38 VIS-VO)
- Recht auf Löschung (Art. 38 VIS-VO)

Sollten Sie von Ihrem oben genannten Recht Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Hessischen Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. (Kontaktdaten: Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Telefon: 0611/1408-0, Telefax: 0611/1408-611, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de)

Bzgl. der Rechte betreff das Visa-Informationssystem (VIS) verweisen wir auf die Belehrung zur Speicherung und Nutzung der Antragsdaten im VIS.

9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich jeweils aus den Regelungen der §§ 47a, 48, 49 und 82 AufenthG; der §§ 5, 5a und 8 FreizügG/EU und der §§ 15, 15a und 16 AsylG.

Die Visumbehörde erfasst die Daten des Verpflichtungsgebers im Visa-Informationssystem (VIS) auf Grundlage des Artikel 9 Nummer 4 Buchstabe f) der Verordnung (EG) Nr. 767/2008 vom 9. Juli 2008.

Das Landratsamt Fulda benötigt Ihre Daten, um die Verarbeitungstätigkeiten nach Nummer 4 vornehmen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet oder muss ggf. abgelehnt werden. Außerdem kann in bestimmten Fällen jeweils nach § 98 Abs. 2a Nr. 2a und 3 AufenthG bzw. nach § 10 FreizügG/EU ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden.